

Anmeldung zum Föschber Karnevalsumzug am 04.03.2025 in Niederfischbach

Name der Gruppe: _____
Verantwortlicher: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

Wir nehmen Teil mit:

Fußgruppe Wagen (Gespann mit Zugfahrzeug und Anhänger)

Motto: _____

Länge: _____ Meter

Anzahl der Teilnehmer: _____ Personen

Eigene Musikanlage: Ja Nein

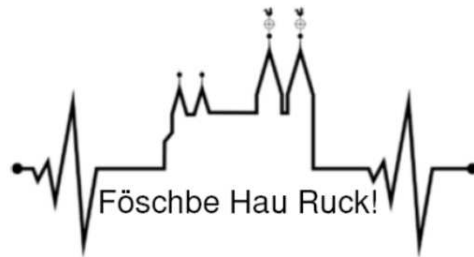
Ich bestätige, dass ich die Umzugsordnung im Anhang ab Seite 2 gelesen und auch verstanden habe.

Datum: _____ Unterschrift des Verantwortlichen: _____

Die Anmeldung bitte an:

- info@foeschber-jecken.de

- oder persönlich an: Marco Hof, Christian Becker, Phillip Skworzow



Umzugsordnung für den Karnevalsumzug am 04.03.2025 in Niederfischbach

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Am Karnevalsumzug in Niederfischbach nehmen Einzelpersonen und Gruppen teil, die sich bei der Zugleitung (Föschber Jecken 2.0) rechtzeitig angemeldet haben und in der Zugaufstellung des Umzuges aufgeführt sind.
- 1.2 Die Teilnehmer müssen diese Umzugsordnung einhalten. Bei Nichteinhaltung der Umzugsordnung kann die Zugleitung Teilnehmer am Veranstaltungstag vom Umzug ausschließen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keinerlei Ausfallkosten.
- 1.3 Die Teilnahme am Karnevalsumzug ist kostenlos.
- 1.4 Für die Sicherheit ist jede Gruppe selbst verantwortlich!
- 1.5 Es gilt selbstverständlich das Jugendschutzgesetz.

2. Aufstellungszeiten

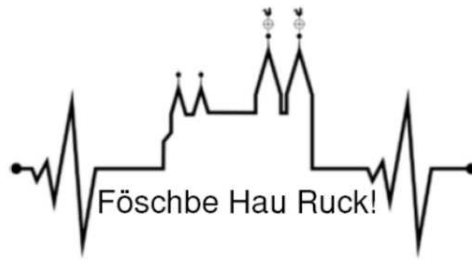
- 2.1 Zwecks Prüfung der Zulassungsunterlagen müssen teilnehmende Wagen spätestens bis 13:00 Uhr den Aufstellungsort erreicht haben. Fußgruppen werden gebeten, bis 13:30 Uhr am Aufstellungsort zu erscheinen.

3. Aufstellungsort

- 3.1 Der Aufstellungsort befindet sich in der Siegener Str. 57572 Niederfischbach. Die Aufstellungspunkte sind markiert, Zugteilnehmer mit Wagen und Zugmaschine, müssen über Niederndorf anfahren.
- 3.2 Am Aufstellungsort wie auch während dem Zug ist es nicht gestattet Müll willkürlich zu entsorgen, hierzu stehen Müllcontainer zur Verfügung.

4. Verantwortlicher Ansprechpartner der jeweiligen Gruppe

- 4.1 Jede teilnehmende Gruppe wird durch einen Ansprechpartner gemeldet.
- 4.2 Dieser Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass:
 - 4.2.1. die Teilnehmer der Gruppe die Umzugsordnung einhalten
 - 4.2.2. die Wagen im Umzug den Richtlinien entsprechen
 - 4.2.3. die Fahrer der Zugfahrzeuge mindestens 18 Jahre alt sind sowie im Besitz des amtlichen Führerscheins sind.
 - 4.2.4. Folgendes im Zugfahrzeug mitgeführt wird:
 - 4.2.4.1. Führerschein
 - 4.2.4.2. Fahrzeugpapier



5. Richtlinien für den Karnevalswagen

5.1 Fahrzeug/Wagen

- 5.1.1. **Die eingesetzten Zugfahrzeuge und Wagen müssen über eine gültige Betriebserlaubnis und einem gültigen Brauchturngutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen verfügen.**

5.2 Fahrzeugführer

- 5.2.1. Der Fahrer des Wagens/der Zugmaschine muss mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 5.2.2. Der Fahrer hat striktes Alkoholverbot.
- 5.2.3. Der Fahrer muss einen Führerschein der jeweiligen Klasse besitzen und diesen beim Umzug mitführen.

5.3 Wagenbegleiter

- 5.3.1. Für jeden Karnevalswagen (egal, ob mit oder ohne Personenbeförderung) sind 6 sogenannte Wagenbegleiter/Ordner erforderlich. Bei einer Anhängerlänge von 10m erhöht sich die Zahl auf 8 Ordner (PKW oder Bagagewagen benötigen nur 2 Ordner). Die Ordner sind namentlich zu benennen und darüber zu belehren, dass sie bis zum Ende des Umzugs alkoholfrei und auf Position bleiben müssen. Die Liste mit den Namen der Wagenbegleiter muss vor Zugbeginn bei der Zugleitung abgegeben werden. Eine verantwortliche Person der Gruppe bestätigt durch seine Unterschrift die Anwesenheit der aufgeführten Wagenbegleiter und deren Unterrichtung bezüglich ihrer Verpflichtungen während des Karnevalsumzuges.

5.4 Personen auf dem Wagen

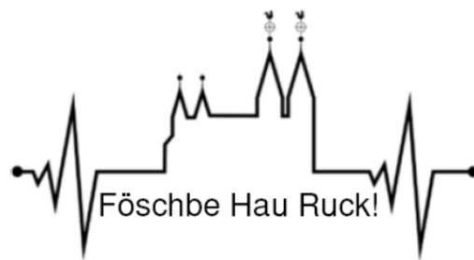
- 5.4.1. Die zulässige Anzahl der mitgeführten Personen auf dem Wagen darf nicht überschritten werden und muss der Zugleitung in der Anmeldung mitgeteilt werden.

5.5 Sicherheitseinrichtung

- 5.5.1. Jeder Wagen, egal ob mit oder ohne Personenbeförderung, muss mindestens einen Feuerlöscher der Brandklassen A, B und C mitführen.

6. Vorbeugende Maßnahmen

- 6.1 Aus Gründen der Brand- und Verletzungsgefahr ist es verboten, pyrotechnische Gegenstände oder Böller abzubrennen, weder von den Motivwagen noch durch Fußgruppen.
- 6.2. Bitte teilen Sie der Zugleitung den Einsatz einer Nebelmaschine mit (Info erforderlich für die Feuerwehr).
- 6.3. Generell dürfen Getränke nicht in Glasbehältern mitgebracht oder konsumiert werden.

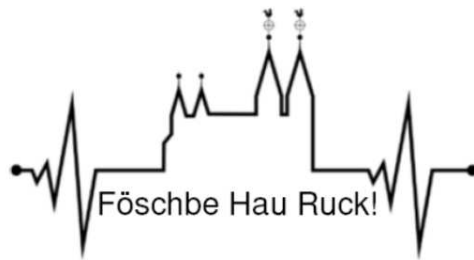


7. Wurfmaterial/Kamelle

- 7.1 Das **Werfen** von Dosen sowie großen oder scharfkantigen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- 7.2 Das Wurfmaterial muss den Lebensmittelverordnungen entsprechen und darf keinesfalls abgelaufen sein!
- 7.3 **Styropor, Papierreste (Konfetti)** in allen Variationen, **Müll, Metallblättchen, Getränkedosen und Glasflaschen** dürfen **nicht geworfen** werden.
Zu widerhandlungen können zum Ausschluss vom Karnevalsumzug führen.
Die Zugleitung ist weisungsbefugt.
Ebenso ist das Verteilen oder Herunterreichen von Gläsern verboten, das Verteilen von Getränken in Plastikbechern/Pinchen ist erlaubt.
- 7.4 Das **Wegwerfen** von **Kartonagen, leeren Flaschen und sonstigem Unrat** während des Karnevalsumzugs **ist verboten** (gilt für alle). Dagegen wird das „traditionelle Wurfmaterial“ wie Bonbons, Schokolade, Warenproben, Geschenkartikel, Blumen, etc. gerne als Bereicherung gesehen.
- 7.5 Es ist darauf zu achten, dass keine scharfkantigen Gegenstände, egal in welcher Größe, geworfen werden. Grundsatz: Es muss darauf geachtet werden, dass niemand durch das Werfen von Gegenständen verletzt wird.

8. Lärm

- 8.1 Musikanlagen während der Zugaufstellung bitte in der Lautstärke so weit reduzieren, dass eine verbale Kommunikation möglich ist.
- 8.2 Musikanlagen dürfen nur so laut abgespielt werden, dass eine Belästigung von anderen bzw. eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen ist (Vorschrift des Landes-Immissionsschutzgesetz Rheinland-Pfalz) (ab 85 dB ist das menschliche Gehör gefährdet, über 110 dB(A) kann schon ein einmaliges Lärmereignis das Gehör schädigen).
- 8.2 Die Lautsprecherboxen sind dabei so anzubringen, dass sie fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, damit ein Herabstürzen verhindert wird.



9. Anmeldung

9.1 Eine Anmeldung ist möglich bis zum 23.02.2025.

9.2 Zur Anmeldung ist erforderlich:

- Anmeldungsschreiben (ausgefüllt)
- Kopie des Kfz- Scheins des Zugfahrzeugs
- Kopie des Kfz- Scheins des Anhängers (falls existent) sonst die Betriebserlaubnis und Brauchtumsgutachten

9.3 Kontakt:

- Gerne per E-Mail an: info@foeschber-jecken.de
- Oder persönlich wenden an:
Marco Hof, Christian Becker, Phillip Skworzow

Wir freuen uns auf Euch!!!!

